



**Elektrizitäts- und Wasserwerk
Chirchgass 1 9475 Sevelen**
Tel. 081 750 10 50
E-Mail ews@sevelen.ch

PREISBLATT 2007

gültig ab 1. Oktober 2007 exkl. MWST (inkl. 7.6% MWST)

HAUSHALT			GEWERBE / INDUSTRIE		
Bezüge bis zirka 24'000 kWh pro Jahr im Einfachtarif (ET), bzw. Hochtarif (HT) Verbrauch im ET bzw. HT			Bezüge ab zirka 24'000 kWh pro Jahr im ET, bzw HT Verbrauch im Hochtarif pro Rechnungsperiode (6 Mt.)		
Preis pro kWh	ET	HT / NT	Preis pro kWh	Winter	Sommer
	Rp./kWh	Rp./kWh		Rp./kWh	Rp./kWh
Einfachtarif, Hochtarif	20.00	20.00	Hochtarif ET, HT		
inkl. MWST	(21.52)	(21.52)	Basisbezug:		
Niedertarif NT		8.20	0 - 23'999 kWh		
inkl. MWST		(8.82)	inkl. MWST	(13.34)	(12.05)
Grundpreis	CHF/Mt.	CHF/Mt.	Mehrbezug 1:		
bei einem Bezug im Einfach-, bzw. Hochtarif			24'000 - 95'999 kWh		
bis 100 kWh pro Monat	11.00	15.50	inkl. MWST	(13.02)	(11.62)
inkl. MWST	(11.83)	(16.67)	Mehrbezug 2:		
bis 200 kWh pro Monat	13.00	17.50	ab 96'000 kWh		
inkl. MWST	(13.98)	(18.83)	inkl. MWST	(11.62)	(10.11)
ab 200 kWh pro Monat	16.00	20.50	Niedertarif NT		
inkl. MWST	(17.21)	(22.05)	inkl. MWST	(8.82)	(6.99)
			Leistungspreis		
			pro Kilowatt und Monat		
			CHF	CHF	
			Leistungsmessung im		
			9.00	9.00	
			Hochtarif inkl. MWST		
			(9.68)	(9.68)	
			Blindenergie		
			frei sind 42%		
			des Wirkbez. HT		
			5 Rp. (5.4) / kWh	Überbezug	
Zuschläge					
Münzzähler, Taxcardzähler, Kassierzeitschalter, Unterzähler,			CHF 4.50		
Benützung der Rundsteuerung pro Apparat und Monat.			CHF (4.84)		

Provisorische Anschlüsse: Für prov. Anschlüsse auf Baustellen, Jahrmärkten und dergleichen wird pro Messstelle und Monat eine Grundgebühr von CHF 13.00 (13.99) verrechnet, zuzüglich 30 Rp. (32,3 Rp.) pro bezogene kWh.

Leistungsmessung: Als anrechenbare Leistung pro Rechnungsperiode gilt die, mit einem Maximumzähler festgestellte, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten im Hochtarif.

Waschmaschinensperrung: Die Sperrung der Waschmaschine kann gegen eine Gebühr von CHF 5.00 (5.38) pro Monat aufgehoben werden. Die Kosten der Änderung gehen zu Lasten des Kunden.

Zwischenablesungen: Für Zwischenablesungen (z.B. bei Mieterwechsel) wird eine Gebühr von CHF 20.00 (21.52) zusätzlich verrechnet. Für Mahnungen und Inkasso können besondere Gebühren erhoben werden.

Vorauszahlungen: Gemäss Art. 12.1 des Reglementes für die Abgabe elektrischer Energie ist das Werk berechtigt Vorauszahlungen oder Sicherstellung zu verlangen. Dieser Artikel kann angewendet werden, wenn der Zahlungsrückstand länger als 3 Monate ist. Zur Berechnung der Höhe der Vorauszahlung wird der Verbrauch der vorangehenden 3 Monate herangezogen. Wird die Vorauszahlung oder Sicherstellung nicht geleistet, kann Art. 13 des Reglementes angewendet werden.

Vertragskunden: Für Gewerbe- und Industriekunden mit einem Jahresverbrauch über 100'000 kWh gelten die vertraglich vereinbarten Energiepreise.

Tarifzeiten: Hochtarif HT Montag bis Freitag 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Niedertarif NT übrige Zeit